

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3  
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

## Maßnahme

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Maarstraße an der A59 in Bonn-Beuel, von Betr.-km 28+325 bis Betr.-km 30+680 einschließlich der Folgemaßnahmen in der Gemarkung Sieglar der Stadt Troisdorf und in der Gemarkung Niedermenden der Stadt Sankt Augustin

## Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.04.2015 im Rathaus in Bonn – Beuel

Der Planfeststellungsentwurf für das im Betreff genannte Neubauvorhaben wurde vor Einleitung der Planfeststellung am 14.04.2015 im Rahmen einer Bürgerinformation mittels Präsentationen vorgestellt. In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab angekündigt, um interessierte Bürger und Planbetroffene auf den Termin aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren.

Zahlreiche Fragen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger bezogen sich auf die Verkehrszunahmen im untergeordneten Netz westlich der A 59 . Dieser Bereich wurde vom Büro Geuenich untersucht und die notwendigen Anpassungen ermittelt. So empfiehlt der Gutachter zum Beispiel, dass der Knoten Maarstraße Pfaffenweg lichtsignalgeregelt wird. Hintergrund ist, dass der Kreisverkehrsplatz nur mit einem Bypass leistungsfähig wäre und der hierfür erforderliche Platzbedarf nach derzeitigem Stand nicht erfüllt werden kann. Ferner fallen im Bereich des Pfaffenweges 23 Stellplätze weg, wofür zum Teil an anderer Stelle Ausgleich geschaffen werden kann. Die Verkehrsbelastung auf der Pützchens Chaussee steigt mit dem Bau der neuen Anschlussstelle Bonn – Maarstraße von circa 5000 Kfz pro Tag ( Bezugsfall 2025 ) auf künftig 9500 Kfz pro Tag ( Planfall 2025 ). Diese Mehrbelastung der Pützchens Chaussee wird zwischen der Straße „Am-Herz-Jesu-Kloster“ und der Röhfeldstraße erwartet. Da es sich bei der Pützchens Chaussee um eine Kreisstraße handelt, kann der zusätzliche Verkehr über die K8 verträglich abgewickelt werden. Allerdings muss hierzu der Knoten Pützchens Chaussee Röhfeldstraße den zukünftigen Anforderungen entsprechend umgestaltet werden.

Einige Bürgerinnen und Bürger wünschten das Offenlassen der provisorischen Anschlussstelle Bonn – Pützchen. Seitens der Straßenbauverwaltung wurde erwidert, dass der Bund der neuen Anschlussstelle Bonn – Maarstraße nur unter der Bedingung zugestimmt habe, dass die Anschlussstelle Bonn - Pützchen geschlossen werde, wenn die neue Anschlussstelle Bonn – Maarstraße gebaut sei. Ferner gebe es einen Ratsbeschluss der Stadt Bonn, der das Schließen der provisorischen Anschlussstelle Bonn – Pützchen beinhalten würde. Aber auch aus Verkehrssicherheitsgründen müsse die Anschlussstelle Bonn – Pützchen geschlossen werden, da der Abstand der Anschlussstellen viel zu kurz sei.

Alternativ wurde auch angeregt, die Zu- und Abfahrt der zukünftigen Anschlussstelle Bonn – Maarstraße so auszubilden, dass sie eine Ergänzung zur Anschlussstelle Bonn – Pützchen darstellen. Dadurch könnte auch die derzeitige und von den Anwohnern kritisierte „Trompete“ entfallen.

Einige Bürgerinnen und Bürger regten an, die neue Anschlussstelle Bonn – Maarstraße auch von Osten an die A 59 anzubinden. Dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen, da es hierdurch zu Verkehrszunahmen im unmittelbaren Bereich des Wohngebietes östlich der A 59 käme und die Wohnstraßen für die zusätzlichen Verkehre nicht ausgelegt seien. Ferner beinhalten der Ratsbeschluss der Stadt Bonn und die Genehmigung des Bundes eine Zustimmung zu einer einseitigen, nach Westen gerichteten Anschlussstelle.

Weiterhin wurden Bedenken zu der voraussichtlichen Baustelleneinrichtung und des zu erwartenden Baustellenverkehrs geäußert. Insbesondere wurde von den Anwohnern auf die mögliche Lärm- und Verkehrsbelastung hingewiesen.

Den Anwesenden wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Planfeststellung die Pläne offengelegt würden und jede Bürgerin und jeder Bürger habe die Möglichkeit zu der Planung Stellung zu nehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ergeben haben.

#### **Kontakt:**

Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101-103,

53879 Euskirchen

Sachbearbeiter: Jürgen Leonhardt

Telefon: 02251/796243